



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für die 1. Änderung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Ziegelmoos“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.10.2020 die Änderung der Satzung „Ziegelmoos“ beschlossen. Der Entwurf zur Änderung der Satzung (entsprechend dem abgebildeten Lageplan) und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Heideck

vom 22.02.2021 bis einschließlich 28.03.2021 im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.01, I. OG

öffentlich aus.



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.heideck.de/bebauungsplan/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heideck, den 15.02.2021
Stadt Heideck

Ralf Beyer
1. Bürgermeister